

Amtblatt 1.2.1988

**Satzung der
Flurbereinigungsgenossenschaft
Burgerroth – Stadt Aub**

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Burgerroth ist in der Verhandlungstagfahrt vom 28. 4. 1927 gebildet worden und die Durchführung der Flurbereinigung wurde beschlossen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Burgerroth. Das Flurbereinigungsverfahren wurde mit Unternehmensabschluß vom 8. 3. 1950 beendet. Die Flurbereinigungsgenossenschaft bleibt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus bestehen. Sie untersteht der Aufsicht der Flurbereinigungsdirektion Würzburg.

Aufgrund von Art. 22 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes – AG Flur BGg (BayRS 7815-1-E) hat die Genossenschaftsversammlung am 1. 12. 1987 mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine neue Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft beschlossen. Die Flurbereinigungs-direktion Würzburg hat diese Satzung am 4. 12. 1987 genehmigt.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 8. 2. bis einschl. 22. 2. 1988 bei der VGem Aub, Rathaus, Zimmer 5 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und liegt auch nach diesem Termin dort zur Einsicht bereit.

Sie kann auch beim Vorsitzenden des Vorstandes der Genossenschaft, Herrn Karl Brünner, Dorfplatz 1, Burgerroth, 8701 Aub, eingesehen werden.

Der Vorstand der Genossenschaft setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Karl Brünner (Vorsitzender)

Deppisch Leonhard

Neckermann Andreas

Kinzinger Ludwig

Stellvertreter Kemmer Franz, Borst Ludwig, Klee Ludwig

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

VGem Aub,

B. Menth, Gemeinschaftsvorsitzender